

Informationsblatt vom Standesamt zur Eheschließung im HOTEL

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir freuen uns, Sie und Ihre Gäste zur Hochzeit im Standesamt Bad Schandau begrüßen zu dürfen. Hier einige Tipps und Informationen zur Organisation Ihrer Eheschließung.

Termine

Die Eheschließungstermine werden ausschließlich vom Standesamt vergeben.

Soll die Trauung in einem der Hotels stattfinden, so ist es zwingend erforderlich, dass Sie selbst mit dem Hotel eine bestätigende Terminrücksprache halten.

Trauzeugen

Die Trauzeugen sollten wenn möglich vor der Eheschließung dem Standesamt ihre persönlichen Daten (Familiename, Vornamen und Wohnanschrift) mitteilen, damit diese in der Niederschrift zur Eheschließung aufgenommen werden können.

Bitte denken Sie und die Trauzeugen daran, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Trauraum

In den Hotels können bis zu 100 Gäste an der Eheschließung teilnehmen.

Fotos und Filmaufnahmen

Sicher werden Sie Ihren schönsten Tag auch durch Fotoaufnahmen festhalten wollen. Falls diesen Part nicht einer Ihrer Gäste übernehmen möchte, empfehlen wir Ihnen, sich schon rechtzeitig ein geeignetes Studio bzw. Fotografen zu suchen. Das Standesamt arbeitet mit keinem Fotografen zusammen. Insofern können und dürfen wir Ihnen aus Gründen eines fairen Wettbewerbs bei der Suche nicht behilflich sein.

Wenn eine Dokumentation der Eheschließung durch Video- oder Tonaufnahmen erstellt werden soll, sprechen Sie bitte unbedingt **vor** der Eheschließung mit der diensthabenden Standesbeamtin. Video- und Tonaufnahmen sind nur für private Zwecke und mit ausdrücklicher Zustimmung der Standesbeamtin zulässig.

Ganz gleich ob Foto- oder Videoaufnahmen gemacht werden, in jedem Fall muss darauf geachtet werden, dass der würdige Ablauf der Zeremonie nicht beeinträchtigt wird.

Bitte beachten Sie, dass Fotografien nur mit **Einwilligung** eines jeden erkennbaren Abgebildeten veröffentlicht werden dürfen.

Diese Einschränkung ergibt sich aus §§ 22, 23 Abs.1 KunstUrhG (Kunsturhebergesetz). Das Recht am eigenen Bild ist Teil des Persönlichkeitsrechts und entsprechend § 1004 BGB gegen Beeinträchtigungen geschützt. Verstöße hiergegen können zu Schadensersatzansprüchen nach § 823 BGB führen. Dies gilt auch für Ihre Standesbeamtin.

Deshalb weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Veröffentlichungen (Internet, Werbeflyer usw.) von Bild- und Tonaufnahmen, auf denen die Standesbeamtin erkennbar bzw. hörbar ist, nicht erlaubt sind.

Bitte informieren Sie hierüber Ihre fotografierenden und filmenden Gäste bzw. die von Ihnen beauftragten professionellen Fotografen.

Datenschutz bei Nutzung einer Mikrofonanlage im Außengelände der Hotels

Wird gewünscht, dass von der Standesbeamtin eine Mikrofonanlage während der Eheschließungszeremonie genutzt wird, weisen wir Sie darauf hin, dass die verlesenen persönlichen Daten aus der Niederschrift auch Anderen nicht zur Hochzeitsgesellschaft gehörenden Personen bekannt werden können.

Stammbuch zur Urkundenaufbewahrung

Das Standesamt Bad Schandau bietet ein eigenes Stammbuch der Familie mit einem geprägten „Schrammsteine-Motiv“ zum Verkauf an. (Format A4 - 36 €)

Eheschließung am _____ / _____

Die o.g. Informationen haben wir zur Kenntnis genommen und haben zusätzlich die schriftlichen Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten.

Eheschließender 1
(Unterschrift)

Eheschließender 2
(Unterschrift)

Bad Schandau, den

Bitte unterschrieben zum Absprachetermin mitbringen oder zusenden.